

# Antrag auf Rückerstattung des Semestertickets



## Antragsstellende Person:

Nachname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Straße/Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse\*: \_\_\_\_\_

Hiermit wird bescheinigt, dass die persönliche TUCard ordnungsgemäß revalidiert wurde und kein gültiges Semesterticket mehr besitzt.

Datum    Stempel/Unterschrift AStA

\* Die Angabe der E-Mail-Adresse ist freiwillig und dient lediglich der Kontaktaufnahme bei Rückfragen

Hiermit beantrage ich die **Rückerstattung** des Betrages für das **Semesterticket** im

Wintersemester \_\_\_\_\_       Sommersemester \_\_\_\_\_

Der Grund für die Rückerstattung ist (Hinweise umseitig):

Urlaubssemester

Doppelimmatrikulation an der HBK Braunschweig oder Ostfalia WOB/WF/SZ

Doppelimmatrikulation an einer anderen Hochschule in Niedersachsen

Beförderungsanspruch aufgrund eines Schwerbehindertenausweises

Aufenthalt zu Studienzwecken länger als 120 zusammenhängende Tage im Semester außerhalb des Geltungsbereiches des Semestertickets, z.B. Praktikum (freiwillig oder im Studium vorgesehen), Promotion oder freiwilliges Auslandssemester (z.B. Erasmus)

Praxissemester und/oder Auslandssemester (verpflichtend) z.B. bei Dual-degree-Studiengängen

Ich bitte um Überweisung des Betrages für das Semesterticket auf folgendes Konto:

Kontoinhabende Person: \_\_\_\_\_

IBAN : \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Mit der Unterschrift versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Die umseitige Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift antragsstellende Person

20190319

## **Datenschutzerklärung:**

Die Daten im Rahmen der Antragstellung werden vom AStA der TU Braunschweig erhoben. Darüber hinaus werden die eingereichten Nachweise gespeichert und verarbeitet. Die Angabe der E-Mail-Adresse ist freiwillig und dient lediglich der Kontaktaufnahme durch den AStA-Service bei Rückfragen. Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der TU Braunschweig, sowie die Vereinbarung über das landesweite Semesterticket Niedersachsen/Bremen im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr, als auch der Semesterkartenvertrag im VRB, in der jeweils aktuellen Fassung, dienen hierbei als Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten. Alle erhobenen Daten werden vom AStA-Service der TU Braunschweig verarbeitet, um die Rückerstattung durchzuführen. Die Daten können im Rahmen einer Prüfung von der Niedersachsentarif GmbH (Schillerstraße 31, 30159 Hannover) sowie von dieser beauftragte Dritte zu Kontrollzwecken eingesehen werden. Zur Überprüfung der Gültigkeit des Tickets auf der TUCard werden Namen und Martikeldnummer an das Immatrikulationsamt der TU Braunschweig weitergegeben werden. Bei doppelt immatrikulierten Studierenden werden die Daten zu Kontrollzwecken mit der jeweils anderen Universität abgeglichen. Alle gespeicherten Daten und Unterlagen werden für ein Jahr aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Ende des Semesters, für das die Rückerstattung beantragt wurde.

Es besteht ein Auskunftsrecht und während des Bewilligungszeitraums zusätzlich ein Berichtigungsrecht bezüglich der gespeicherten personenbezogenen Daten gegenüber dem AStA. Beschwerden bezüglich der Einhaltung des Datenschutzes können an den zuständigen Datenschutzbeauftragten der TU Braunschweig gerichtet werden. (Tel. +49 (0)531/391-7654, E-Mail: [datenschutz@tu-braunschweig.de](mailto:datenschutz@tu-braunschweig.de))

## **Hinweise zur Rückerstattung:**

Die vollständige Rückerstattung kann ab dem Zeitpunkt, ab dem die TUCard für das entsprechende Semester validiert werden kann, **bis 2 Monate nach Semesterbeginn** (31.5. / 30.11) beantragt werden. Lediglich die Unterschrift auf dem Antrag muss von der antragsstellenden Person selbst sein. Die Durchführung kann auch eine andere Person übernehmen.

### 1. Schritt

AStA-Service, Katharinenstr. 1, 38106 Braunschweig

Mo - Fr 10.00 - 14.00 Uhr (Vorlesungsfreie Zeit 11.00 - 13.00 Uhr) **Bitte Urlaubszeiten beachten!**

Mitbringen:

- Nachweis für die Rückerstattung:

- Bei einem Urlaubssemester die Urlaubsbescheinigung des Immatrikulationsamtes
- Bei Doppelimmatrikulation der Studierendenausweis der anderen Hochschule
- Bei Beförderungsanspruch aufgrund eines Schwerbehindertenausweises den Schwerbehindertenausweis mit der Wertmarke gültig für das gesamte Semester
- Bei einem Praktikum zu Studienzwecken (in einem Modul für euren Abschluss vorgesehen oder freiwillig) oder einer Promotion länger als 120 zusammenhängende Tage außerhalb des Geltungsbereiches des Semestertickets, z.B. ein Praktikumsvertrag, Arbeitsvertrag oder eine Bescheinigung des Arbeitgebers. Sensible Daten wie Gehälter oder Urlaubsregelungen sind bei Verträgen vorab zu schwärzen. Bei einem Auslandssemester (z.B. Erasmus) länger als 120 zusammenhängende Tage eine Bescheinigung der Hochschule.
- Bei verpflichtenden Praxis- und/oder Auslandssemestern, d.h. in eurem Studienverlauf muss ein Semester in einem Betrieb oder an einer anderen Hochschule vorgesehen sein, ein entsprechender Nachweis der kooperierenden Hochschule oder des Betriebs (bei uns aktuell nur der Studiengang MiBA).

- Dieses Antragsformular (im AStA erhältlich oder zum Ausdrucken)

- TUCard validiert für das zu erstattende Semester

### 2. Schritt

Entfernung des Aufdrucks 'Semesterticket' an einem der Validierungsautomaten.

### 3. Schritt

Die TUCard mit dem gelöschten Semesterticket beim AStA-Service vorzeigen, die Löschung vom AStA-Service bestätigen lassen und den Antrag abgeben.